B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F "An der Kath. Kirche" der Stadt Wesel.

- - - - - - - - - - -

An der Bislicher Straße auf dem Grundstück in der Gemarkung Flüren, Flur 6, Flurstück 688, werden z. Zt. eingeschossige Altenheime errichtet. Der Bebauungsplan Nr. 6 F "An der katholischen Kirche" schreibt jedoch zweigeschossige Bauweise zwingend vor, so daß dieser geändert werden soll in

"bis 2 Geschosse".

In dieser Ausweisung ist die Eingeschossigkeit enthalten.

Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BBauG angebracht.
Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig.

Aufgestellt:

Planungsamt der Stadt Wesel

gez. Dimel
Techn. Beigeordneter

Wesel, den 9. Januar 1970

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 6 F "An der Kath. Kirche" - Vereinfachte Änderung A. Die Vermerke auf dem Änderungsblatt gelten auch für diese Begründung.

Wesel, den 3. Juli 1970

Stadt Wesel
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Reuber

Die Richtigkeit der Unterschriften und der Abschrift wird hiermit beglaubigt:

STADT WESEL
Der Stadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Im Auftrage

(Schmidt)
Stadtamtmann

Wesel, den 3. Juli 1970

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt WESEL

Betr.: Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F
" An der kath. Kirche "

Die Landesbaubehörde Ruhr hat mit Verfügung vom 29. Oktober 1970 - Az.: I A 2-125.4 (Wesel 6 F) - nachstehende Genehmigung erteilt, die hiermit gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - bekanntgemacht wird:

G E N E H M I G U N G

Auf Grund des § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Wesel am 2. 7. 1970 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F - " An der kath. Kirche ".

Im Auftrage
gez. Meierhoff
Oberregierungs- u. - baurat

Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F " An der kath. Kirche " durch die Landesbaubehörde Ruhr wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig. Der Änderungplan liegt mit der Begründung ab sofort im Rathaus, II. Etage, Zimmer 310 (Planungsamt), werktags (außer samtags) während der Dienststunden (z. Z. 7.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr) öffentlich aus.

Wesel, den 27. November 1970

Stadt W e s e l
Der Bürgermeister
(Detert)

a) Rheinische Post

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wesel

Betr.: Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F „An der kath. Kirche"

Die Landesbaubehörde Ruhr hat mit Verfügung vom 29. Oktober 1970 — Az.: I A 2—125.4 (Wesel 6 F) — nachstehende Genehmigung erteilt, die hiermit gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 — BGBl. I S. 341 — bekanntgemacht wird:

Genehmigung

Auf Grund des § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Wesel am 2. 7. 1970 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F — „An der kath. Kirche".

Siegel

Im Auftrage
gez. Heierhoff
Oberregierungs- u. -baurat

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F „An der kath. Kirche" durch die Landesbaubehörde Ruhr wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig. Der Änderungsplan liegt mit der Begründung ab sofort im Rathaus, II. Etage, Zimmer 310 (Planungsamt), werktags (außer samstags) während der Dienststunden (z. Z. 7.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr) öffentlich aus.

Wesel, den 27. November 1970

Stadt Wesel
Der Bürgermeister
(Detert)

b) Neue Ruhr Zeitung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wesel

Betr.: Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F „An der kath. Kirche".

Die Landesbaubehörde Ruhr hat mit Verfügung vom 29. Oktober 1970 — Az.: I A 2—125. 4 (Wesel 6 F) — nachstehende Genehmigung erteilt, die hiermit gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 — BGBl. I S. 341 — bekanntgemacht wird:

GENEHMIGUNG

Auf Grund des § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Wesel am 2. 7. 1970 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F — „An der kath. Kirche".

Im Auftrag
gez. Heierhoff
Oberregierungs- u. -baurat

Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Genehmigung der vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 6 F „An der kath. Kirche" durch die Landesbaubehörde Ruhr wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig. Der Änderungsplan liegt mit der Begründung ab sofort im Rathaus, II. Etage, Zimmer 310 (Planungsamt), werktags (außer samstags) während der Dienststunden (z. Zt. 7.30 bis 13 Uhr und 14 bis 17.15, freitags bis 16.30 Uhr) öffentlich aus.

Wesel, den 27. November 1970

Stadt Wesel
Der Bürgermeister
Detert

Für die Richtigkeit der Auszüge:

STADT WESEL

STADT WESEL

STADT WESEL
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Schmidt)
Stadtamtmann